19.11.2019

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein "Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und weiterer Gesetze" (Drucksache 17/7320)

Die Fraktion der SPD beantragt, Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein "Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und weiterer Gesetze" - (Drucksache 17/7320) - wie folgt zu ändern:

In § 1 Nummer 3 Satz 1 werden nach dem Wort "Nordrhein-Westfalen" die Wörter "in Gelsenkirchen" eingefügt.

## Begründung:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen verfügt über eine dezentrale Struktur. Die Studierenden aus unterschiedlichen Wohn- und Dienstorten können somit das Lehrangebot an verschiedenen Standorten ortsnah erreichen.

Dennoch wird die Hochschule traditionell mit ihrem zentralen Verwaltungssitz in Gelsenkirchen in Verbindung gebracht. Dies folgt dem Gedanken, die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im Ruhrgebiet bewusst auf unterschiedliche Städte aufzuteilen, um dem Strukturwandel vor Ort Rechnung zu tragen.

Thomas Kutschaty Sarah Philipp Sven Wolf Hartmut Ganzke

und Fraktion

Datum des Originals: 19.11.2019/Ausgegeben: 19.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de